

Die öffentliche Feier der Kirchweih wird aufgehoben.

In Rücksicht der schon Jahre andauernden, drückenden Zeitverhältnisse unter welchen die Gemeinden Dobel - Neusatz und Rotensol, schon so vieles zu leiden hatten, in weiterer Erwägung, daß auch heuer wieder bei dem allgemeinen Mißwachs und bei dem die drei genannten Gemeinden infolge des jüngsten Hochwassers betroffenen Schaden, der größte Teil der Familienväter einer höchst trüben Zukunft entgegen gehen

beschließen

die unterzeichneten Collegien

für heuer von einer öffentlichen Kirchweihfeier Umgang zu nehmen und diesen Beschluß mittelst Einrückens in den Enztäler öffentlich bekannt zu geben.

Beurkundung
der
Gemeinderäte

von Dobel	von Neusatz	von Rotensol
Schuon	Bauer	Kircher
Kappler	Dürr	Burghard
Lehmann	Karcher	Schaible
Rothfuß	Günthner	Kull
Maulbetsch	Günthner	Schneider
Lehmann		

Verhandelt den 21. September 1851